

# QUALITÄTSBERICHT

## Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

### Interne Reakkreditierung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Studiengang                    | > <b>Cologne–Rotterdam Executive Master of Business Administration (CR-EMBA)</b> |
| Akkreditierungsentscheidung    | <b>Reakkreditiert mit Auflage</b><br>(Rektoratsbeschluss vom 19.09.2023)         |
| Akkreditierungsfrist           | <b>01.10.2023 – 30.09.2031</b>   |
| Anzeigefrist Auflagenerfüllung | <b>04.10.2024</b>  |
| Vorherige Akkreditierungsfrist | 22./23.08.2016 – 30.09.2023  |
| Akkreditierungskommission      | 05.07.2023   |
| QM-Dialog                      | 20.03.2023   |

### 1. Akkreditierungsentscheidung

**Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung des Studiengangs „Cologne–Rotterdam Executive MBA“ unter Berücksichtigung der Auflage für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu.**

Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

#### Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

**Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, den Studiengang „Cologne–Rotterdam Executive Master of Business Administration“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren. Die Akkreditierung wird von der Kommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet.**

Entscheidungsvorschlag der Kommission zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nicht erfüllt für das Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12).

**Die Kommission schlägt folgende Auflage vor:**

*Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):*

- (1) Im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens soll neben der Prüfungsform des Portfolios mindestens eine weitere Prüfungsform im Studiengang Anwendung finden.

Die Kommission schlägt vor, dass für die Erfüllung der Auflage eine **Frist von zwölf Monaten** ab Zugang der Akkreditierungsentscheidung gesetzt wird. Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

**Eine Verbindung mit folgenden unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen:**

Zum Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):

- (1) Die Unternehmenskontakte sollten stärker institutionalisiert werden.

Zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (2) Die Modulstruktur des Moduls „Advanced Business Strategies“ sollte überprüft werden, um das Modul so zu gestalten, dass es eine inhaltlich geschlossene Einheit bildet.
- (3) Beim Modul „Decision Analysis“ sollte geprüft werden, ob eine gemeinsame Prüfung eingeführt werden könnte.

### Begründung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) die formalen Kriterien erfüllt sind; die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nicht erfüllt für das Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12). Das Fach hat auf eine Stellungnahme zum Gutachten verzichtet.

Die Kommission hat sich bereits in der Sitzung am 17.05.2023 mit dem Verfahren befasst. Die Entscheidung wurde auf den 05.07.2023 vertagt, da auffiel, dass im Studiengang ausschließlich die Prüfungsform des Portfolios zum Einsatz kommt, und hierzu in der Zwischenzeit eine Einschätzung des Fachs eingeholt werden sollte. Da keine stichhaltigen Gründe vorliegen, die die fehlende Varianz von Prüfungsformen rechtfertigen, schlägt die Kommission als Auflage vor, dass mindestens eine weitere Prüfungsform Anwendung finden soll.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist darüber hinaus vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für

geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln. Die im Gutachten vorgeschlagene Auflage hinsichtlich der Diploma Supplements wird von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen, da diese in der geforderten Fassung nachgereicht wurden. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission ohne Änderungen weiter.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

### Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind bis auf Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnung“ erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet (7-mal Bewertung A = Erfüllt). Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ sowie „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachter\*innen konnten sich davon überzeugen, dass dieses Studienprogramm sehr anspruchsvoll ist und die Kooperation mit Rotterdam die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden erfüllt. Die Studierenden profitieren von der Netzwerkbildung und den Kontakten untereinander. Sie zeigten sich sehr zufrieden im Gespräch mit den Gutachter\*innen und wiesen darauf hin, dass sie es schätzen, wissenschaftliche Inhalte direkt in ihrer beruflichen Praxis umsetzen zu können.

Die Gutachter\*innen empfehlen, den Studiengang zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit einer Auflage sowie unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

### Gutachter\*innengruppe

| <b>Gutachter*in</b>          | <b>Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.</b>   |
|------------------------------|---|
| Prof. Dr. Andreas Dutzi      | Universität Siegen, Professur für BWL, insb. Rechnungslegung und Corporate Governance             |
| Prof.' Dr.' Ricarda Bouncken | Universität Bayreuth, Lehrstuhl für strategisches Management und Organisation                     |
| Dr.' Birgit Vemmer           | Coaching & Consulting, Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)                                   |
| Milan Grammerstorf           | Universität Bielefeld (Vertreter der Studierenden)  |
| Dr. Jan Kruse                | Universität zu Köln, Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät |

### 3. Kurzprofil des Studiengangs gemäß Selbstbericht

Ziel des Studiengangs ist gemäß den Ausführungen im Selbstbericht eine wissenschaftlich fundierte Förderung und Vertiefung der unternehmerischen Fähigkeiten und des Managementwissens der Studierenden. Neben den fachwissenschaftlichen Bezügen zeichnet sich das Programm gemäß Selbstbericht auch durch eine lösungsorientierte, praktische Herangehensweise und einen starken Praxisbezug aus.

Der weiterbildende Studiengang wird getragen durch die University of Cologne Business School gGmbH (UCBS) – einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Besitz der Universität zu Köln – und die Rotterdam School of Management, Erasmus University (RSM). Es wird ein Double Degree vergeben.

### 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.